

7m

Kopie Am 23

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUFBEREITUNG

des Ausschusses für

Finanzen und Liegenschaften

St 22

Landeshauptstadt Dresden		BA BE
Liegenschaftsamt/23		EN IR
Abt. 1 Nr.:	05. MRZ. 1999	SEN ZSt
Abt. 2		ZMz ZU
Abt. 3	GZ: 4	ZK ZV
AROV 25		ZA WZ
	Termin:	Kopie an:
		WV:

Sitzung des Ausschusses am: 23.02.1999

Beschluss-Nr.: 3717-FL-99

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Bestellung eines Erbbaurechtes für den Luftbad Zschonergrund e. V., Alte Meißner Landstraße 26, 01157 Dresden, über die Flurstücke 46 und 48 e der Gemarkung Kemnitz sowie über die Flurstücke 167 und 167 a der Gemarkung Briesnitz mit einer Größe von 34 950 m² zum Zwecke der Wiederherstellung des Zschonergrundbades als öffentliches Volksbad sowie der Instandsetzung der denkmalgeschützten Bauwerke und deren Nutzung als Familien- und Jugendeinrichtung zu. Die Sanierung soll in drei Phasen erfolgen.

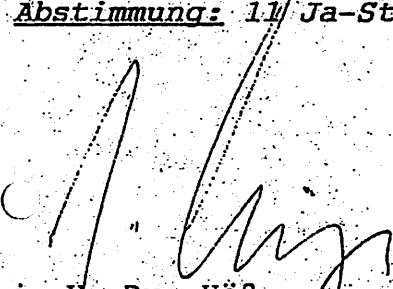
2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer bis 31.12.2064 bestellt. Der Erbbauzins beträgt für die beiden ersten Phasen, d. h. bis zur Wiederherstellung des Freibades, 100,00 DM jährlich. Die Phasen I und II erstrecken sich über einen Zeitraum von 13 Jahren, wobei eine Veränderung des Zeitraumes im beiderseitigen Einvernehmen möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Erbbauzins neu zu verhandeln.

3. Folgende Verpflichtungen des Erbbauberechtigten sind vertraglich zu sichern:

- a) Der Verein ist bereit, den Vertragsgegenstand jederzeit wieder an die Landeshauptstadt Dresden zurückzuübertragen, sofern die weitere Nutzung des Objektes gemäß dem Vereinszweck erfolgt. Über die Fortführung der Vereinsziele ist 25 Jahre nach Abschluss des Vertrages erneut zu befinden.

- b) Sämtliche Aktivitäten hinsichtlich der Sicherung bzw. Sanierung des Bades, Planungsleistungen sowie beabsichtigte Kreditaufnahmen sind im Vorfeld mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen und bedürfen deren Genehmigung.
- c) Der Erbbauberechtigte stellt beim Finanzamt einen Antrag auf Befreiung von der Grundsteuer. Bei Ablehnung wird die Entrichtung der Grundsteuer durch die Landeshauptstadt Dresden übernommen.
- d) Die aus der notariellen Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages resultierenden Kosten trägt der Verein. Sollte der Erbbauberechtigte dazu finanziell nicht in der Lage sein, werden diese Kosten ebenfalls von der Landeshauptstadt Dresden getragen.
- e) Die Landeshauptstadt Dresden erhält jährlich einen Bericht über die durch den Verein während des Kalenderjahres erbrachten Leistungen (Finanzbericht).
- f) Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages übernimmt der Verein die Unterhaltung und Sicherung des Objektes.

Abstimmung: 11/ Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen


i. V. Dr. Höß
Beigeordneter für Finanzen
und Liegenschaften


Büro des Stadtrates

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/039/2017)

Sitzung am: 07.12.2017

Beschluss zu: V1975/17

Gegenstand:

Zuwendung an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades 2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Höhe von maximal 86 000 Euro an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades im Jahr 2017.

Dresden, 07. DEZ. 2017



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/051/2018)

Sitzung am: 15.11.2018

Beschluss zu: V2667/18

Gegenstand:

Zuwendung an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades 2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Höhe von maximal 54 000 Euro an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades im Jahr 2018.

Dresden,



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende